

VERORDNUNGSBLATT

der Stadt Berlin

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Berlin
Erscheint nach Bedarf. — Bezugspreis vierteljährlich
5,— RM zuzüglich Postgebühren, Einzelheft 0,50 RM



Bestellungen sind zu richten an die Verlagsabteilung
der Magistratsdruckerei, Berlin N 4, Linienstr. 139-140
Telefon 42 59 41 — Postscheckkonto Berlin 1006 71

2. Jahrgang / Nr. 19

Ausgabetag 4. Mai 1945

Inhalt

Tag	Seite	Tag	Seite
I. Bekanntmachungen der Alliierten			
26. 3. 1946 Anordnung der Alliierten Kommandantur BK/O (46) 140 Verbot der Errichtung großer Bauten bis zur Genehmigung des Wiederaufbauplanes für Groß-Berlin	147	27. 4. 1946 Bekanntmachung über Vertretung des Eigen- besitzes der betriebes Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) ..	149
II. Bekanntmachungen des Magistrats			
Stadt, Energie-, und Versorgungsbetriebe			
17. 4. 1946 Verordnung über die Beseitigung von Müll und sonstigen Haushaltsabfallstoffen ..	148	Preisrat	
17. 4. 1946 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Beseitigung von Müll und sonstigen Haushaltsabfallstoffen ..	148	26. 4. 1946 I Anordnung betr. Preisregelung für Obst und Gemüse	149
		26. 4. 1946 Preisliste Nr. 2/1946, Höchstpreise für Obst und Gemüse	150
		Polizei	
		15. 4. 1946 Bekanntmachung über die Frühjahrsräumung der Wasserläufe II. und III. Ordnung ..	150
		18. 4. 1946 Bekanntmachung über Ausbruch der Räude ..	150

I. Bekanntmachungen der Alliierten

Alliierte Kommandatura Berlin

BK/O (46) 140
26. März 1946

Verbot der Errichtung großer Bauten bis zur Genehmigung des Wiederaufbauplanes für Groß-Berlin

Die Alliierte Kommandatura Berlin ordnet an wie
folgt:

1. Bis zur Genehmigung des Wiederaufbauplanes für
Groß-Berlin ist verboten:
 - I. Die Errichtung von Neubauten mit einem Kosten-
aufwand von über 200 000 RM.
 - II. Die Wiederinstandsetzung von Gebäuden und
Baulichkeiten, wenn der Gesamtaufwand für die
Instandsetzung mehr als 500 000 RM beträgt.

2. Neubauten und Instandsetzungsarbeiten, deren
Kosten niedriger als die obengenannten sind, dürfen nur
mit Zustimmung der Planungsabteilung beim Magistrat
und mit Erlaubnis des Militärkommandanten des betref-
fenden Sektors durchgeführt werden.

3. Diese Anordnung findet auf Neubauten, die von
der Alliierten Kommandatura oder von der Militärregie-
rung eines Sektors angeordnet werden, keine Anwendung.

Im Auftrage der Alliierten Kommandatura in Berlin:

P. SHURAVLEV,

Oberstleutnant,

~Vorsitzführender Stabschef.